Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

16 (19.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 16 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Januar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. Jan. Die bei Eröffnung des preußischen Landtags gehaltene Thronrede lautet vollständig:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst-Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbefleiß beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staatsbauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushalts-Etat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen in's Leben getreten; in fünf Provinzen sind die neuen Provinzial-Landtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwickelung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesammtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städteordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzialordnung aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wegeordnung soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrargesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzvorschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thatsächliche Uebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Seiner Majestät dem König als höchstem Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen Generalsynode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbständigen Verfassung zurückgelegt.

Die General-Synodalordnung bedarf aber ebenso wie die Synodalordnung vom Jahr 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staats über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Seiner Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Seiner Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen!

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet."

Berlin, 15. Jan. (K. Z.) Das Reichskanzler-Amt hat die zu seiner Entscheidung gestellte Frage, bis zu welchem Zeitpunkte Reichsbeamten, welche im Wege gerichtlichen Strafverfahrens oder im Disciplinarverfahren das Amt verlieren, das Amtseinkommen zu lassen sei, dahin beantwortet, daß solche Beamte Anspruch auf Einkommen nur bis zu dem Tage haben, an welchem das verurtheilende Erkenntniß oder die Entscheidung der Disciplinarbehörde Rechtskraft erlangt, weil der mit diesem Tage eintretende Verlust des Amtes den Verlust aller mit dem Amte verbundenen Rechte, mithin auch des Amtseinkommens, umfaßt. Die Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes, wonach die Gehaltszahlung monatlich oder vierteljährlich vorausbezahlt wird, gibt dem aus dem Amte Entlassenen kein Recht, einen ihm über den Tag der Rechtskraft hinaus gezahlten Gehaltstheil zu behalten, da die Vorauszahlung unter der bei ihm nicht zutreffenden Voraussetzung erfolgt ist, daß er bis zum Ende des Zeitraumes, für welchen die Zahlung geleistet worden, im Amte bleiben werde. — Das Reichskanzler-Amt hat auf Grund des Gesetzes zur Verhütung der Reblaus-Krankheit zu Aufsichtsorganen und Sachverständigen ernannt: für die preußischen rechtsrheinischen Weinbau-Gegenden den Weinguts-Besitzer Lade in Geisenheim und den Professor Kirchbaum in Wiesbaden; für die linksrheinischen den Rentier Weinkauff in Kreuznach und den Seminarlehrer Dr. Bach in Boppard. — Der Bundesrath hat beschlossen, vom 1. Januar ab die Steuer für den zur Fabrikation von Bleizucker und Bleiweiß verwandten Branntwein unter denselben Maßgaben und Kontrolen zu vergüten, beziehentlich zu erlassen, unter welchen nach dem Bundesraths-Beschluß vom 31. März 1870 die steuerfreie Verwendung des Branntweins zur Alkaloidenfabrikation zugelassen ist, jedoch dabei zu bestimmen, daß die vorherige Denaturirung des Branntweins mit einem Kilo Kampher auf je 1000 Liter Spiritus zu 50 Proc. Tralles erfolgen muß. Auch bezüglich der Taravergütung für frische und getrocknete Südfrüchte in doppelter Umschließung hat der Bundesrath neue Bestimmungen getroffen. — Vom 24. bis 31. Dezember hat die Preußische Bank an Gold angekauft für 3,432,191 M. in Münzen und für 108,403 M. in Barren, zusammen vom 18. September bis Ende 1875 für 49,560,716 und 194,605 M. 20 Pf. Die Reichsbank hat vom 3. bis 7. Januar an Gold gekauft 1,794,784 M. in Münzen und nichts in Barren. — In der Woche vom 2. bis 8. Januar wurden zu Berlin und München 2,949,660 M. in Doppelkronen geprägt, davon 2,889,295 M. für Privatrechnung, für welche letztere insgesammt 86,273,505 M. jetzt geprägt sind. Ferner zu Dresden 364,530 M. in Kronen. — Nachdem vom Deutschen Reiche mit Chile eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der nach dem neuen Schiffsvermessungs-Verfahren bewirkten Vermessungen getroffen worden, sind für die auf Grund der chilenischen Ordnung von 1874 vermessenen, der dortigen Handelsflotte angehörigen Schiffe die in deren Certifikation enthaltenen Angaben über den Netto-Raumgehalt in deutschen Häfen ohne Nachvermessung als giltig anzuerkennen.

Vermischte Nachrichten.

— Runkel, 13. Jan. Ueber einen Doppelmord zu Hofen schreibt man dem „Rh. Cour.": In dem nahe gelegenen Dorfe Hofen hat die Bürgermeisterwahl einen wohl noch nie dagewesenen schrecklichen Abschluß gefunden; der neugewählte Bürgermeister hegte Argwohn, daß ihm sein Vorgänger nicht alle auf die Gemeindeverwaltung bezüglichen Papiere ausgeliefert, obgleich er bei der Uebergabe demselben bescheinigte, Alles empfangen zu haben; hierüber schon einige Tage kopfhängend simulirend, äußerte er u. A. zu Bekannten: „Ich bin verloren, ich bringe den Dienst nicht fertig!" Um einige Gemeindeangelegenheiten erledigen zu können, wobei er glaubte, daß ihm Schriftstücke fehlten, ließ er sich nun gestern Mittag durch den Gemeindediener seinen Vorgänger auf sein Bureau rufen; muthmaßlich (da Beide allein waren) geriethen sie in Wortwechsel, der zu Thätlichkeiten ausartete und damit endigte, daß der neugewählte Bürgermeister seinem Vorgänger faktisch den Hals abschnitt und den sofortigen Tod des letztern herbeiführte. Auf die erfolgte gerichtliche Anzeige hin wurde ersterer sofort verhaftet und nach hier in's Gefängniß verbracht, woselbst er heute früh als Leiche angetroffen wurde, indem er sich mittelst eines seidenen Halstuches den Hals zugeschnürt und dadurch seinem Leben ein Ende gemacht hatte. Jedenfalls kann nur Geistesstörung das Motiv zu diesen schrecklichen Thaten gewesen sein.

— Ueber die Verwendung des Luftballons zu militärischen Zwecken findet sich in den Zeitungen folgender Artikel: Bedeutsam erscheint, was in der neuesten so eben erschienenen Jahresregistrande des großen Generalstabes über die seit 1871 in beinahe allen Staaten stattgehabten Versuche berichtet wird, den Luftballon durch eine ihm gesicherte Lenkbarkeit militärischen Zwecken nutzbar zu gestalten. Kein einziger dieser Versuche hat zwar ein schon irgendwie zufriedenstellendes Ergebniß ausgewiesen; allein es erscheint die Möglichkeit angebahnt, daß das zur Speisung des Ballons nöthige Gas unterwegs erneut und hergestellt zu werden vermag. Auch dürfte es gelingen, die Ortsveränderung in der Vertikale ohne Ballast und Gasverlust zu ermöglichen. Ferner ist ermittelt worden, daß recht leichte und doch sehr dichte Ballonhüllen sich zur Begegnung der Wirkungen der Endos- und Exosmose am vortheilhaftesten ausgewiesen haben, wie daß nicht zu große Ballons sowohl das Durchschneiden der Luftmasse, wie die Landung in hohem Maße begünstigen. Für das Bewegungselement der Schraube bleibt noch das angemessene Verhältniß ihrer Durchmessers zum Querschnitt des Ballons, wie die vortheilhafteste Form und Anzahl ihrer Flügel und deren Abweichung von den Vertikalen zu ermitteln, doch stellt sich überhaupt noch die Frage, ob sich nicht die durch Räder herbeigeführte Bewegung als vortheilhafter erweisen möchte. Nach dem genannten Werke steht es endlich fest, daß sich die Beantwortung aller der jetzt noch ausstehenden Fragen durch fortgesetzte Versuche wird erzielen lassen, wozu die Mittel aufzuwenden sich wegen der immensen mit der Lösung dieses Problems verbundenen Vortheile auf's dringendste empfehlen würde.

---

* Karlsruhe, 17. Jan. Von Hrn. Dr. Ludwig Nohl in Heidelberg geht uns eine Mittheilung zu, welche dem mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Essay über die Entstehung der Mondschein-Sonate von Beethoven die historische Grundlage entzieht. Obwohl wir den Werth der Arbeit des Hrn. Dr. Cathiau nicht in der geschichtlichen Wahrheit, sondern in der glücklichen novellistischen Behandlung, die ja auch in der erwähnten Zuschrift anerkannt ist, sehen und obwohl der Verfasser der Erzählung selbst im Eingange erklärt, daß diese nur die künstlerische Form für eine im Munde des Volkes lebende Sage ist, somit keinen historischen Werth beanspruc.t, so scheinen uns doch die von dem verdienten Biographen Beethoven's mitgetheilten Thatsachen einerseits so interessant und andererseits sind sie noch so wenig bekannt, daß wir Hrn. Dr. Nohl's Zuschrift unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Sie lautet:

Geehrte Redaktion! Ihre schönen Leserinen haben sich in den letzten Tagen an einem recht liebenswürdig erzählten Märchen von der Entstehung der Beethoven'schen Sonata quasi una fantasia in Cis-moll (Op. 27 II.) erfreut, die allerdings, der Wunder der höchsten Schönheit voll, von schwärmerischen Seelen „Mondschein-Sonate" getauft worden ist. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, auch etwas Sicheres über die wirkliche Entstehung oder vielmehr Anregung zu diesem Werke zu erfahren, die wohl nicht so zarter Natur ist, wie die dort imaginirte, aber doch Empfindungen berührt, die der tief menschlich fühlenden Mannesbrust dieses Meisters ebenfalls nicht unwürdig sind.

Es existirt nämlich in Schindler's Beethoven-Nachlaß ein Brief des seiner Zeit geschätzten Musik-Schriftstellers Dr. G. L. Grosheim an Beethoven, d. d. Kassel, den 10. Nov. 1819. Aus diesem Schreiben habe ich mir folgende Stelle kopirt: „Sie schreiben mir, daß Sie an Seume's Grab (in Teplitz) sich unter die Zahl seiner Verehrer gestellt haben. Er verdiente Ihre Achtung. Er war ein großer Mensch. Er war ein glücklicher Mensch. Er durfte sein Vitam impendere vero laut aussprechen und ward geliebt. Rousseau wurde über sein Motto gesteinigt. Es ist mir immer noch ein nicht zu unterdrückender Wunsch, es möge Ihnen, Herr Kapellmeister! gefallen, Ihre Vermählung mit Seume (ich meine die Fantasie in Cis-moll und „Die Beterin") der Welt mitzutheilen."

Nach dem Briefe, in dem also der Meister selbst die entscheidende Stimmungsanregung zu jenem so tief wehmuthsvollen und wieder leidenschaftlichen Werke seiner ersten Manneszeit unbezweifelbar feststellt, habe ich seiner Zeit in Kassel vergeblich geforscht. Seume's Gedicht aber, welches als zu den Auszügen aus Beethoven's Lektüre gehörig und von ihm selbst abgeschrieben noch in Wien vorhanden, bereits in „Beethoven's Brevier" mitgetheilt worden ist, lautet so:

Die Beterin.

Auf des Hochaltares Stufen knieet
Lina im Gebet, ihr Antlitz glühet,
Von der Angst der Seele hingerissen,
Zu der Hochgebenedeiten Füßen.

Ihre heißgerung'nen Hände beben,
Ihre bangen, nassen Blicke schweben
Um des Welterlösers Dornenkrone,
Gnade flehend vor des Vaters Throne:

Gnade ihrem Vater, dessen Schmerzen
Ihrem lieben, kummervollen Herzen
In des Lebens schönsten Blüthetagen
Bitter jeder Freude Keim zernagen;

Rettung für den Vater ihrer Tugend,
Für den einz'gen Führer ihrer Jugend,
Dem allein sie nur ihr Leben lebet,
Ueber dem der Hauch des Todes schwebet.

Ihre tiefgebroch'nen Seufzer wehen
Ihrer Andacht heißes, heißes Flehen
Hin zum Opfer-Weihrauch; Cherubinen
Steh'n bereit, der Flehenden zu dienen.

Tragt, ihr Engel, ihre Engelthränen
Betend hin, den Vater zu versöhnen!
Frommer weinte um die Dornenkrone
Nicht Maria bei dem todten Sohne.

Siehe Freund, in den Verklärungsblicken
Strahlet stilles, seliges Entzücken;
Lina streicht die Thränen von den Wangen,
Ist voll süßer Hoffnung weggegangen.

Eine Thräne netzt auch meine Augenlider;
Vater, gib ihr ihren Vater wieder!
Gern wollt' ich dem Tode nahe treten,
Könnte sie für mich so glühend beten!

Keiner der Biographen des Meisters, auch der Unterzeichnete nicht ausgenommen, hat bisher diesen Zusammenhang der Sache gewußt, und Schindler selbst ist nirgend berührt. Die Widmung des Werkes an die allerdings von ihm sehr geliebte Gräfin Guilietta Guicciardi war also mehr die Huldigung des Künstlers an die vortreffliche Klavierspielerin, als die des Liebenden an die Geliebte, — ein neuer Beweis, wie vorsichtig man in der Aufnahme von Erzählungen und selbst gut verbürgten Berichten über derartige äußere Anregungen und innere Motive zu sein hat. Die übrigen thatsächlichen Irrungen in dieser kleinen „Fantasie" berichtigen sich aus der Biographie des Meisters selbst. — Heidelberg, 15. Jan. 1876. — Dr. Ludwig Nohl.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Pesth, 17. Jan. In einer Konferenz der Regierung mit den Vertretern der Ostbahn-Gesellschaft hat die Regierung der Gesellschaft die Summe von 10 Millionen Gulden in 5proc. Staatsobligationen gegen Uebernahme der Ostbahn als Staatseigenthum angeboten. Die Vertreter der Ostbahn haben das Offert als ungenügend und unter dem Hinweise auf ihre Verantwortlichkeit den Aktionären gegenüber abgelehnt. Ein abermaliger Konferenztag wird erst fixirt werden.

† Pesth, 17. Jan. Der Verwaltungsrath der Ostbahn-Gesellschaft sträubt sich gegen die Silberwährung der vom Staate als Kaufpreis für die Bahn angebotenen zehn Millionen. Heute Nachmittag hat abermals eine Konferenz zwischen den Ministern und den Delegirten des Verwaltungsrathes stattgefunden, um womöglich einen Modus für die Statuirung der Goldwährung zu erzielen. Die Delegirten werden heute Abend dem Verwaltungsrathe referiren.

Berlin, 17. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 198.50. Roggen per Januar 155.—, per April-Mai 151.50. Rüböl per Januar 63.80, per April-Mai 64.—. Spiritus loco 42.50, per Januar-Febr. 44.30, per April-Mai 46.60. Hafer per Januar —, per April-Mai 166.—.

Köln, 17. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fester, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.65, per Mai 20.10. Roggen fester, eff. hiesiger 15.50, per März 14.60, per Mai 14.80. Hafer leblos, effektiv 17.50, per März 17.60. Rüböl behauptet, effektiv 35.20, per Mai 34.20. Wetter: Schnee.

Hamburg, 17. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Jan.-Febr. 195 G., per April-Mai 200 G., per Mai-Juni 202 G. Roggen fest, per Jan.-Febr. 146 G., per April-Mai 150 G., per Mai-Juni 150 G. Naßkalt.

Bremen, 17. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.— b., per Januar 13.—, per Febr. 12.50, per März 12.10. Fest.

Mainz, 17. Jan. Weizen per März 20.20, per Mai 20.40. Roggen per März 15.—, per Mai 15.10. Hafer per März 17.40, Mai 17.55. Rüböl per Mai 34.60. per. Okt. 34.70.

♂ Mannheim, 17. Jan. [Mitgetheilt von Rabus & Stoll.] Die Witterung hatte letzte Woche veränderlichen Charakter, doch mehr zur Kälte neigend mit leichtem Schneefall, der zum Schutz der Fluren gelegen kam. Das Geschäft im Getreide verlief in matter Stimmung und Preise konnten sich nur mühsam behaupten, bei sehr geringfügiger Bergehrs-Frage. Wir notiren nach Qualität: Weizen 23—21½ M., Roggen 17½—16 M., Gerste 20½—16½ M., Hafer 17½—16½ M. Alles per 100 Kilo netto.

Im Samengeschäft hat die günstige Stimmung nicht nur angehalten, sondern in den letzten Tagen rapide Fortschritte gemacht, namentlich ist Rothsaat zu steigenden Preisen gehandelt worden, wobei Inhaber sich noch sehr zurückhaltend zeigten, so daß die rege Bedarfs-Frage, welche von allen Seiten herantritt, nur zum Theil befriedigt werden konnte. Die Bestände sind bereits stark gelichtet, die Zufuhren stocken, und alle Anzeichen deuten auf ein ferneres Höhergehen der Preise. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 56 bis 65 M., Luzerne 60 bis 70 M., ditto jährige 44 bis 50 M., ditto Provencer 75 bis 80 M., Gelbklee 19½ bis 26 M., Esparsette 17 bis 19½ M. Alles per 50 Kilo brutto.

† Paris, 17. Jan. Rüböl per Januar 84.—, per März-April 81.—, per Mai-August 79.20, per Septbr.-Dezbr. 78.50. Spiritus per Januar 43.50, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.50, per Februar 56.70, per März-April 57.50, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.—. Roggen per Januar 16.70, per Februar 17.20, per März-April 17.50, per März-Juni 18.—.

Amsterdam, 17. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 280, per Mai —. Roggen loco still, per März 180, per Mai 183, per Juli —. Rüböl loco 38½, per Mai 37½, per Herbst 37¾. Raps loco —, per Frühjahr 398, per Herbst 390. Trübe.

Antwerpen, 17. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß loco 32¼ b., 32½ B., Januar 32¼ b., 32½ B., Februar 31¾ b., 32 B., März 30½ b., 31 B., April 30½ b., 30½ B. Weizen unverändert, Roggen ruhig, Hafer stetig, Gerste fest.

Liverpool, 17. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Stetiger.

Preußische 3½proc. Staats-Prämienanleihe von 1855. Bei der am Samstag begonnenen Prämienverloosung zu den am 15. Sept. v. J. gezogenen Serien Nr. 4 129 154 252 308 331 350 454 461 525 588 595 820 860 982 1025 1130 1140 1172 1180 1223 1245 1347 1452 1486 wurden nachstehende Hauptgewinne gezogen: Nr. 15343 mit 30,000 M., 12848 mit 6000 M., Nr. 46097 85926 102478 mit 3000 M., Nr. 46097 52471 mit 1200 M., Nr. 58727 98197 mit 825 M., Nr. 46007 113909 mit 600 M.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Mrgs. 7 Uhr	761.1	— 3.6	85	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	760.8	— 3.6	94	„	„	Schnee.
18. Mrgs. 7 Uhr	756.4	— 1.4	96	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Y 619. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Märkt.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. XXX, Seite 213–215 und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 43/44, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen, bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des ersteren Gesetzes gestrichen, bezhw. für erloschen erklärt würden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Märkt, den 13. Januar 1876.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Rupp, Bürgermeister. Friedrich Rung, Rathschreiber.

Y.620. Amtsgerichtsbezirk Konstanz. Gemeinde Reichenau.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, in sofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden, und
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Reichenau, den 15. Januar 1876.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Sauter. J. Stengele, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.539. Nr. 138. Schönau.

J. S.
der Katharina und Maria Josefa Strütt von Utzenfeld
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Katharina und Maria Josefa Strütt von Utzenfeld sind aus dem Nachlasse der ledigen Andreas und Johann Strütt von Untermulten nachverzeichnete, auf der Gemarkung Untermulten gelegene Liegenschaften zugefallen, als:

1. Eine zweistöckige hölzerne Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben eigenen Wiesen und Franz Josef Strütt;
2. 31 Ar 77 O.Mtr. Matten auf dem Boden, neben Almend und Mathias Dietsche;
3. 4 Ar 5 O.Mtr. Matten allda, neben Mathias Dietsche und Franz Josef Strütt;
4. 4 Ar 50 O.Mtr. Matten allda, beiderseits Almend;
5. 27 Ar Matten im Neßlerloch, neben Josef Sprich beiderseits;
6. 1 Ar 80 O.Mtr. Matten allda, neben sich selbst und Josef Sprich;
7. 16 Ar 65 O.Mtr. Matten in der Schürmatt, neben Josef Sprich und Fr. Josef Strütt;
8. 8 Ar 10 O.Mtr. Matten allda, neben Josef Sprich und Fr. Josef Strütt;
9. 9 Ar 54 O.Mtr. Matten im Neumättle, neben Almend und Mathias Dietsche;
10. 5 Ar 40 O.Mtr. Matten allda, neben Almend und Josef Sprich;
11. 13 Ar 95 O.Mtr. Matten unterm Garten, neben Gaß und Bach;
12. 2 Ar 43 O.Mtr. Matten beim Thomashaus, neben Josef Sprich und Mathias Dietsche;
13. 11 Ar 52 O.Mtr. Matten allda, neben Josef Sprich beiderseits;
14. 22 Ar 5 O.Mtr. Matten unterm Garten, neben Josef Sprich und Mathias Dietsche;
15. 27 O.Mtr. Matten im Garten, neben sich selbst und Josef Sprich;
16. 11 Ar 70 O.Mtr. Matten im Kalbermättle, neben dem Gängle und Mathias Dietsche;
17. 2 Ar 34 O.Mtr. Matten im Hausrain, neben sich selbst und Josef Sprich;
18. 2 Ar 70 O.Mtr. Matten allda, neben dem Bach und Fr. Josef Strütt;
19. 36 O.Mtr. Matten in der Hausmatt, neben Franz Josef Strütt und dem Weg;
20. 90 O.Mtr. Matten allda, neben Fr. Josef Sprich und dem Bach;
21. 2 Ar 25 O.Mtr. Matten allda, neben Hans und Weg;
22. 99 Ar Matten allda, neben Almend und Haus;
23. 33 Ar 12 O.Mtr. Matten im Sägenrain, neben Franz Josef Strütt und Josef Sprich;
24. 12 Ar 60 O.Mtr. Matten in der Hausmatt, neben Fr. Josef Strütt und Bach;
25. 49 Ar 50 O.Mtr. Matten allda, neben Josef Sprich und Bach;
26. 5 Ar 22 O.Mtr. Matten allda, neben Fr. Josef Strütt und Mathias Dietsche;
27. 21 Ar 24 O.Mtr. Matten im Gaismättle, neben dem Weg und Almend;
28. 81 O.Mtr. Matten allda, beiderseits Albert Pfefferle;
29. 59 Ar 40 O.Mtr. Matten in der Mittelmatt, Salpetermoos, neben Almend und Josef Sprich;
30. 21 Ar 15 O.Mtr. Matten allda, neben Fr. Josef Sprich und Mathias Dietsche;
31. 61 Ar 65 O.Mtr. Matten allda, Rosboden, neben Fr. Josef Strütt und Josef Sprich;
32. 41 Ar 40 O.Mtr. Matten allda, neben den Obigen;
33. 67 Ar 50 O.Mtr. Matten allda, neben Fr. Josef Sprich und Almend;
34. 3 Ar 96 O.Mtr. Matten im Butzmättle, neben Franz Josef Strütt beiderseits;
35. 65 Ar Matten in der Hintermatt, neben Fr. Josef Sprich und Josef Sprich;
36. 65 Ar 90 O.Mtr. Matten allda, neben Fr. Josef Sprich und Josef Sprich;
37. 23 Ar 40 O.Mtr. Matten allda, Mittlergrund, neben Albert Pfefferle und Almend;
38. 22 Ar 77 O.Mtr. Matten allda — Kohlhütten — neben Fr. Josef Sprich beiderseits;
39. 27 Ar 36 O.Mtr. Matten allda, inner Eck, neben dem Bach und Almend;
40. 7 Ar 65 O.Mtr. Matten allda, neben Mathias Dietsche und Franz Josef Strütt; —

bezüglich welcher der Gemeinderath in Ainern Mangels reiner Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert. Auf Antrag der Katharina und Maria Josefa Strütt werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 3. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A.:
Hördt. Rapp.

Y 532. Nr. 239. Triberg. Werden alle dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragenen Rechte bezüglich des Schulhauses zu Gremmelsbach der auffordernden Gemeinde Gremmelsbach gegenüber für erloschen erklärt.

Triberg, den 4. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.

Y 618. Nr. 42,768. Heidelberg. Gegen Heinrich Hormuth, Bleichbesitzer von Neuenheim, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. Februar,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würde.

Heidelberg, den 17. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.565. Nr. 585. Ueberlingen.

Die Gant
gegen
die Verlassenschaft des Schreiners Florian Kraft von Ueberlingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 31. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. Müller.

Entmündigungen.

Y.583. Nr. 370. Mosbach. An Stelle des Wilhelm Meisenhälter von Waldmühlbach wurde Stefan Hintenach von da als Beistand für den im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandeten Franz Josef Nuß von Waldmühlbach unterm Heutigen aufgestellt.

Mosbach, den 8. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Y 569. Nr. 345. Schwetzingen. Martin Berlinghof von Plankstadt wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. Dezember 1875, Nr. 15,476, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und wurde durch Beschluß des Großh. Gerichtsnotars dahier vom 7. d. Mts., Nr. 72, Taglöhner Martin Berlinghof von Plankstadt als Vormund für ihn ernannt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 11 Januar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Kiefer.

Y 573. Nr. 210. Schönau.

Die Entmündigung der ledigen Blandine Klingele von Todtnauberg betr.

Beschluß.

Blandine Klingele, ledig, von Todtnauberg wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Mathias Klingele, Schuhmacher von da, als Vormund derselben ernannt.

Schönau, den 7. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A.:
Hördt. Rapp.

Erbvorladungen.

Y.524. 2. Oberkirch. Moritz Kast zu Ulm starb am 30. November 1875. Seine diesseits unbekannten gesetzlichen Erben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, ihre Erbberechtigung bei unterfertigtem Theilungsbeamten nachzuweisen, ansonst der Nachlaß gemäß L.R.S. 811 als lediges Erbe angesehen und behandelt würde.

Oberkirch, den 3. Januar 1876.

Der Großh. bad. Notar
L. Mühl.

Handelsregister-Einträge.

Y 516. Nr. 15,390. Müllheim. Unter O.Z. 130 des Firmenregisters wurde heute eingetragen, daß die Firma Jacob Mayer in Müllheim erloschen ist.

Müllheim, den 24. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

Y.552. Nr. 308. Durlach. Die unterm 23. Januar 1863, Ord.Zahl 18, zum Firmenregister eingetragene Firma: Fried. Unger Sohn in Durlach ist erloschen.

Durlach, den 7. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt. Erb.

Y.550. Nr. 1004/5. Offenburg. Zu O.Z. 6 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Die Firma Gustav Helbeck in Zell a. H. ist erloschen".

Unter O.Z. 133 ebenda wurde heute eingetragen die Firma „Wilhelm Siefert in Zell a. H.", Manufaktur- und Kolonialwaarengeschäft"; Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Siefert in Zell a. H., Ehevertrag desselben vom 26. November 1875 mit Flora Helbeck von dort, wornach jeder Theil 50 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige jetzige und zukünftige Vermögen aber davon ausgeschlossen wird.

Offenburg, den 8. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur. Wolpert.

Y.575. Nr. 44,023. Heidelberg.

1. Zu O. Z. 260 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Katharina Scheid, geb. Kochenburger, hier ist erloschen.

2. Unter O.Z. 317 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Josef Scheid hier. Inhaber ist Josef Scheid, verheirathet mit der bisherigen Inhaberin des Geschäfts, Katharina, geb. Kochenburger. Der Ehevertrag ist bereits zur Firma Katharina Scheid, geb. Kochenburger (O.Z. 260) veröffentlicht worden.

Heidelberg, den 21. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger.

Y.574. Nr. 421. Heidelberg. Unter O.Z. 318 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma H. Zimmermann in Handschuchsheim. Inhaber ist Kaufmann Hermann Zimmermann dort, welcher ohne Ehevertrag mit Jettche, geb. Ohlhauser, von hier verheirathet ist.

Heidelberg, den 27. Dezember 1875.

Großh bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y 594. Nr. 1202/03. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 348 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Buck und Klein hier.

Zu O.Z. 395 des Gesellschaftsregisters die Firma Eigenmann und Krimmer dahier. Inhaber derselben sind die Bijouteriefabrikanten Jakob Eigenmann und Wilhelm Krimmer hier und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht. Nach dem Ehevertrag des Jakob Eigenmann mit Marie Katharina Burggraf von Wolfenweiler, d. d. Munzingen, den 26. Septb. 1873 ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 fl. beschränkt und nach dem Ehevertrag des Wilhelm Krimmer mit Mathilde Philippi von Karlsruhe d. d. Karlsruhe, den 5. Juni 1874 beschränkt sich die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 fl.

Pforzheim, den 5. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y 635. Nr. 145. Karlsruhe. In der Anklagesache gegen Schreiner Adolf Seitz von Blankenloch wegen mehrfacher Fälschung von Privaturkunden aus Gewinnsucht ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 9. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, was dem flüchtigen Angeklagten mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß er sich vierzehn Tage vorher bei Großh. Amtsgericht Karlsruhe zu stellen habe.

Karlsruhe, den 15. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Gerbel. Kusel.

Verweisungsbeschlüsse.

Y 592. Nr. 72. Freiburg. Sofie Greber von Horben wird unter der Anschuldigung:

am 24. Juni v. J. gemeinschaftlich mit der Adelheid Waldvogel von Hinterstraß vom Stande des Johann Baptist Hausmann dahier ein Paar Ohrringe in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben;

gemäß § 242, 47 des R.St.G.B., § 26 der Ger.Verf., Art. 15 und 17 des bad. Einf.-Ges. zum R.St.G.B., § 207 und 209 der St.P.O.

wegen gemeinschaftlich mit der Adelheid Waldvogel (von dieser im 2. Rückfalle) verübten einfachen Diebstahls

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer in Freiburg verwiesen.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten Sofie Greber hiermit bekannt gemacht.

Freiburg den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer. Dr. Harden.

Urtheilsverkündungen.

Y 616. Sect. IIIa. J.Nr. 3559/17. Freiburg. Der Füsilier des 6. Badischen Infanterieregiments Nr. 114 Josef Baumgartner aus Rohrhof, Gemeinde Küßnach, Amts Waldshut, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 4. Januar, bestätigt am 10. Januar 1876, wegen unerlaubten Ausbleibens über Zapfenstreich, sowie wegen Fahnenflucht im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung von Dienstgegenständen mit Entfernung aus dem Heere und zwei Jahren und sieben Monaten Zuchthaus verurtheilt worden.

Freiburg, den 15. Januar 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.